

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	13 (1988)
Heft:	3
Rubrik:	Mittlere Murkart Standplatz für die Fahrenden : Verlängerung der Aufenthaltsdauer auf maximal vier Wochen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittlere Murkart Standplatz für die Fahrenden; Verlängerung der Aufenthaltsdauer auf maximal vier Wochen

Dank dem Entgegenkommen der Bürgergemeinde Frauenfeld konnte die Stadt auf der Waldwiese zwischen Fabrikkanal und Murg in der Mittleren Murkart einen Standplatz für die Fahrenden einrichten. Dieser wird seit einiger Zeit recht rege benutzt. Nach bisheriger Regelung dürfen die Fahrenden längstens acht Tage auf dem Standplatz in Frauenfeld verweilen. Diese Frist leitet sich aus dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt ab, das dieselbe zeitliche Limite für die Anmeldung mittels Heimatschein oder Heimatausweis bei der Wohngemeinde vorschreibt.

Bei den Anwohnern der Mittleren Murkart löste die Einrichtung des Standplatzes für die Fahrenden Empörung aus. An einer Aussprache im Stadtammannamt vom 28. Juni 1988 zwischen den Anwohnern der Mittleren Murkart und Vertretern der "Radgenossenschaft der Landstrasse" wurde deutlich, dass die Mentalitätsunterschiede der festen Anwohner und der vorüberziehenden Gäste oftmals zu Schwierigkeiten führen. Gewisse Störungen lassen sich durch Vermittlung und polizeiliche Massnahmen vermeiden; renitente und uneinsichtige Standplatzbenützer sind von der Zulassung auszuschliessen.

Die "Radgenossenschaft der Landstrasse" als Interessengemeinschaft des fahrenden Volkes in der Schweiz ersucht den Stadtrat, die Aufenthaltsdauer der Fahrenden auf dem Platz in der Mittleren Murkart auf maximal einen Monat zu erhöhen. Dieser Zeitraum entspreche in der Regel der Terminfrist, die auch für ein Wanderlagerpatent im Thurgau zutrifft. Die Gemeinde Weinfelden gewährt den Schweizer Fahrenden schon seit diesem Frühjahr die Möglichkeit, fünf bis sechs Wohnwagen während eines Monates auf dem Durchgangsplatz nördlich des Zivilschutzgeländes Weinfelden zu stationieren.

Unter Berücksichtigung der mit häufigen Standplatz-Wechseln verbundenen Immissionen und Umtriebe erscheint dem Stadtrat eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer für gerechtfertigt. Er ist sich bewusst, dass nach einer Frist von acht Tagen die gesetzliche Anmeldung des Wohnsitzes mit Hinterlegung des Heimatscheines oder des Heimatausweises zu erfolgen hätte. Es entspricht indes einer Praxis zahlreicher Gemeinden, den Fahrenden (mit festem Wohnsitz in der Schweiz) einen Stammpunkt bis zu einem Monat zur Verfügung zu halten, ohne auf der zivilrechtlichen Anmeldung zu bestehen. Für die Administration und die Aufsicht des Standplatzes in Frauenfeld ist ohnehin die Stadtpolizei zuständig; sie besorgt ebenso den Bezug der Standplatzgebühren.

Im Sinne eines Versuches stimmt der Stadtrat der vorläufigen Ausdehnung der Aufenthaltsdauer der Fahrenden auf dem Stammpunkt in der Mittleren Murkart auf maximal einen Monat zu. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, mit der "Radgenossenschaft der Landstrasse", vertreten durch R. Huber, Freilagerstrasse 5, 8048 Zürich, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten.